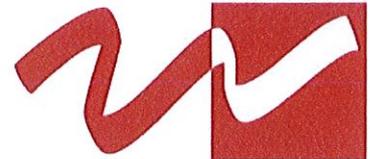


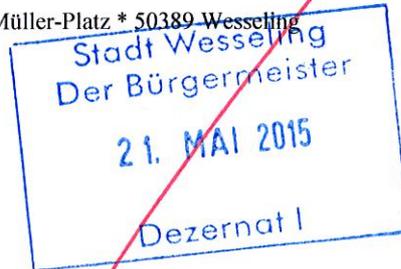
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wesseling



SPD WESSELING

SPD-Fraktion Wesseling * Alfons-Müller-Platz * 50389 Wesseling

Herrn Bürgermeister
Erwin Esser
Rathaus
Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling



Tel. 02236/701-234
Fax 02236/840 694
eMail: spd@wesseling.de
www.spd-wesseling.de

Fraktionsvorsitzender:
Helge Herrwegen

stv. Fraktionsvorsitzende
Ute Meiers
Detlef Kornmüller

Fraktionsgeschäftsführer:
Helmut Halbritter

Fraktionskassiererin:
Tanja Florin
Wesseling, 21.05.2015

Ratssitzung am 23.06.2015 Streik der Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion bittet um Beratung und Abstimmung des folgenden Antrags:

1.
Gute Arbeitsbedingungen und eine faire Entlohnung für die Beschäftigten sind die Grundlage für die gesellschafts- und bildungspolitisch wichtige soziale Arbeit in Kindertagesstätten, in Jugendzentren, im allgemeinen Sozialdienst und in den anderen Bereichen des Sozial- und Erziehungsdienstes. Der Rat sieht vor diesem Hintergrund das berechtigte Interesse und die Notwendigkeit, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst weiter zu verbessern.
2.
Laut § 13 e Absatz 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet, ganzjährig eine regelmäßige Betreuung und Förderung aller aufgenommenen Kinder zu gewährleisten. Die Anzahl der jährlichen Schließtage (ohne Samstage, Sonn- und Feiertage) soll zwanzig und darf dreißig Öffnungstage nicht überschreiten. Der Rat beschließt aufgrund des unbefristeten Arbeitskampfes, den Eltern vom 6. Streiktag an die geleisteten Elternbeiträge sowie die nicht in Anspruch genommenen Verpflegungsgelder zurück zu erstatten. Ein unbürokratischer Erstattungsmodus wird von der Verwaltung erarbeitet und umgesetzt. Darüber hinaus eingesparte Personalkosten sollen für konkrete Verbesserungen und Maßnahmen (zum Beispiel im Bereich der Außenspielanlagen oder für Qualifizierungsmaßnahmen) in den Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden.
3. Die vorgestellte Regelung über die Erstattung geleisteter Elternbeiträge sowie nicht in Anspruch genommener Verpflegungsgelder während der Dauer von Arbeitskämpfen wird in die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Wesseling (Beitragssatzung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) aufgenommen.

Begründung

Die Rückerstattung der Elternbeiträge und Essensgelder ab dem 6. Streiktag begründet sich damit, dass in der Regel 20 Schließungstage (ohne Samstage, Sonn- und Feiertage) in den Kindertageseinrichtungen durch Urlaub verbraucht werden und somit 10 weitere Schließungstage bis zur Höchstgrenze von 30 gemäß KiBiz möglich und angemessen sind. Um zukünftig Klarheit über die Erstattung von geleisteten Beiträgen während der Dauer von Arbeitskämpfen zu schaffen, wird die Regelung zu der Erstattung in die Beitragssatzung aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Herrwegen'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'H'.

Helge Herrwegen
Fraktionsvorsitzender